




Differenzdeckung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge (GAP)

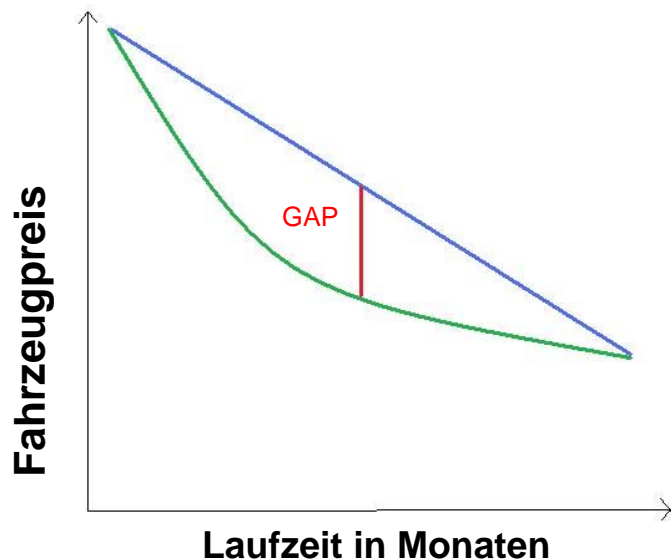
Leistungen

- ▶ Leasing-Verträge:
Wir ersetzen im Falle der Beschädigung, der Zerstörung, des Totalschadens oder des Verlusts des Fahrzeugs die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem sich aus dem Leasingvertrag errechnenden Leasing-Restbetrag am Schadentag, soweit der Leasinggeber eine entsprechende Nachforderung geltend macht.
Der Leasing-Restbetrag ist die Summe der ausstehenden abgezinsten Leasing-Raten, anteiliger Restrate, abgezinstem Leasing-Restwert und noch nicht verbrauchter Mietvorauszahlung.
- ▶ kreditfinanzierte Fahrzeuge:
Wir ersetzen die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem sich aus dem Darlehensvertrag errechnenden abgezinsten Darlehensrestbetrag am Schadentag, der bei vorzeitiger schadenbedingter Beendigung bzw. Kündigung des Darlehensvertrags an die Bank zu zahlen ist. Der Betrag vermindert sich um den Zinsvorteil, den die Bank durch die vorzeitige Befriedigung des Darlehensvertrags erlangt. Das Darlehen muss nachweislich ausschließlich zur Finanzierung des Fahrzeugs aufgenommen worden sein.

Beitrag

- ▶ 15% Beitragszuschlag auf den Vollkasko-Beitrag bei Pkw
- ▶ 20% Beitragszuschlag auf den Vollkasko-Beitrag bei allen übrigen Risiken.
Bei Nicht-Pkw: Die Entschädigungsleistung ist auf 25% des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs begrenzt.

-  GAP = Differenz
-  Leasing-Restbetrag
-  Wiederbeschaffungswert



Rufen Sie im Schadenfall bitte sofort unsere Schaden-Hotline **0800 533-1131*** an!

*.Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen